

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2014

Nr. 2014/852

IG der Solothurnischen Schwimmvereine, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2014

1. Erwägungen

Die IG der Solothurnischen Schwimmvereine, Solothurn, ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds an die Juniorenausbildung für das Jahr 2014.

2. Beschluss

2.1 Der IG der Solothurnischen Schwimmvereine ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag aus dem Sportfonds zugesprochen:

Schwimmen

Beiträge an Juniorenausbildung 2014 (Ziffer 4.3.4 der RL)

105 Junioren à Fr. 80.--

Fr. 8'400.--

=====

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zu lasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" auf das Konto Nr. CH 03 0833 4000 0522 1322 A bei der Baloise Bank SoBa, z.G. IG Solothurnische Schwimmvereine, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/IGSchwimmvereine.doc.
Kant. Sportfachstelle

IG der Solothurnischen Schwimmvereine, Kurt Wüthrich, Grüttstrasse 22, 4562 Biberist